

# position

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

## **Gemeinsame Stellungnahme des DGB und der Mitglieds- gewerkschaft IG BCE**

zur Anhörung der SPD Niedersachsen zur „Europäischen Säule Sozialer Rechte“  
in Hannover am 7. Mai 2019

# „Europäische Säule Sozialer Rechte“

## **Impressum**

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

[www.niedersachsen.dgb.de](http://www.niedersachsen.dgb.de)

verantwortlich: Livia Hentschel (DGB Bund)

Nils Hindersmann (IG BCE Bund)

Lars Niggemeyer (DGB Niedersachsen)

Stand: Mai 2019

# „Europäische Säule Sozialer Rechte“

## **A. Soziales Europa**

### **Wie bewerten Sie die aktuelle Situation des sozialen Europas?**

Die EU ist heute in keiner guten Verfassung. Die europäische Wirtschaft ist durch eine rigide Sparpolitik und neoliberale Konzepte wie den Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Lohnkürzungen geprägt. In der Realität werden die sozialen Grundrechte verletzt. Statt dass sich die Löhne und Gehälter langsam angleichen, steigt die Einkommensungleichheit in Europa an. Mehr als 21 Millionen Arbeitslose in der EU und zu Hochzeiten der Finanzkrise über 50 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in den südlichen Mitgliedsländern prägen das Europa von heute. Ein Viertel der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Trotz des Exportweltmeistertitels hat der deutsche Arbeitsmarkt einen der größten Niedriglohnssektoren in Europa. Dies gefährdet den Zusammenhalt und das Vertrauen in Europa. Rechtspopulistisch-nationalistische Kräfte erhalten in nahezu allen EU-Mitgliedsstaaten politischen Auftrieb. Nicht zuletzt der Austritt Großbritanniens zeigt, dass Europa keine Selbstverständlichkeit ist und immer wieder neu gestaltet werden muss.

### **Weshalb widmet sich die Europäische Kommission der Vertiefung des sozialen Europas?**

Um das Vertrauen der BürgerInnen zurückzugewinnen und dem wachsenden Rechtspopulismus Einhalt zu gewähren.

### **Welche Visionen haben Sie von einem sozialen Europa bzw. wo sehen Sie Handlungsbedarf?**

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen eine Europäische Union des sozialen Fortschritts, die die Menschen schützt und ermächtigt. Ein starkes soziales Europa ist im Interesse aller Beschäftigten. Der Vorrang sozialer Grundrechte vor den Binnenmarktfreiheiten muss endlich durch eine Soziale Fortschrittsklausel Eingang in die EU-Verträge finden. Die Alternative ist eine weithin ungezügelter Entfesselung der Marktkräfte, die die ArbeitnehmerInnen in Europa gegeneinander in Konkurrenz um die niedrigsten Löhne und Sozialstandards stellt. Dies gilt es entschlossen zu bekämpfen.

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

Die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) wird hier nur beschränkt entgegenwirken, da aus ihr keine individuellen Rechte ableitbar sind. Dieser Ansatz geht allerdings an einem zentralen Problem vorbei: Der Unterwanderung kollektiver Rechte von Arbeitnehmern durch europäische Institutionen selbst und durch die Mitgliedstaaten, einerseits im Rat, andererseits auf nationaler Ebene. Dies geschieht auf zwei Ebenen. Erstens hat der Europäische Gerichtshof den europäischen Marktfreiheiten in der Vergangenheit immer wieder einen Vorrang vor sozialen Grundrechten eingeräumt. Zweitens haben europäische Organe aktiv daran mitgewirkt, in den sogenannten Troika-Ländern im Zusammenspiel mit den nationalen Regierungen und Parlamenten soziale Rechte abzubauen. Sozialleistungen wurden gekürzt, Tarifvertragssysteme dezentralisiert, Mindestlöhne und Gehälter im öffentlichen Dienst eingefroren oder gesenkt. Diese Maßnahmen waren im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Krisenländer katastrophal.

Auffallend ist in beiden Fällen, dass es immer wieder kollektive soziale Rechte wie etwa die Tarifautonomie, das Streikrecht oder die Unternehmensmitbestimmung sind, die in das Räderwerk europäischer Interventionen geraten. Auch wenn der Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament völkerrechtlich an die ESSR gebunden sind, kann bezweifelt werden, dass die ESSR dagegen etwas ausrichten kann, so lange die Grundprinzipien nicht in rechtsverbindliche Initiativen umgesetzt werden. Tatsächlich sind kollektive soziale Rechte bereits heute durch bindendes europäisches Recht – die europäische Grundrechtecharta – geschützt. Jedoch haben diese Schutzbestimmungen europäische Organe nicht davon abgehalten, soziale Grundrechte zu umgehen oder gar direkt zu verletzen. EU-Mitgliedstaaten wiederum sind in einen unfairen Wettbewerb der niedrigsten Mindestlöhne und Sozialstandards eingetreten. Das Problem ist demnach nicht (nur) ein mangelhafter Sozialschutz in den EU-Mitgliedstaaten, sondern die Verletzung sozialer Rechte durch europäische Politik und Verfahren. Die EU und insbesondere die Eurozone braucht zuallererst eine wirtschafts-, sozial- und rechtspolitische Neuausrichtung, die den Bestand sozialer Rechte inklusive der nationalen sozialen Sicherungs- und Tarifvertragssysteme respektiert und nicht länger untergräbt. Deshalb fordern Europäischer und Deutscher Gewerkschaftsbund schon seit Jahren ein Soziales Fortschrittsprotokoll, das sozial- und arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften Vorrang vor den wirtschaftlichen Grundfreiheiten einräumt.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Portugal. Der Regierung dort ist es gelungen, den Haushalt zu konsolidieren, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, ohne die von der Troika eingeforderten Sozialkürzungen umzusetzen. Im Gegenteil, die portu-

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

gisische Regierung hat bewusst in Sozialausgaben und einen höheren Mindestlohn investiert.

### **In welche Richtung sollte Europa sich entwickeln und warum hat es sich bis dato ggf. nicht in diese Richtung entwickelt?**

Wir brauchen eine europäische Union, die verbindliche Mindeststandards in verschiedenen Feldern der Sozialpolitik festlegt. Außerdem muss der Grundsatz des gleichen Lohns für die gleiche Arbeit am gleichen Ort gelten, sowie Missbrauch und Betrug in grenzüberschreitenden Beschäftigungsverhältnissen bekämpft werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben sich allzu oft hinter vermeintlichen Kompetenzfragen in der Sozialpolitik versteckt, dabei liegt das in erster Linie an einem fehlenden politischen Willen. Zudem ist das Europäische Parlament als einziges demokratisch legitimes europäisches Organ immer noch mit zu wenigen Kompetenzen ausgestattet. Das muss sich jetzt ändern.

### **Wie kann es trotz der Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik gelingen, weitreichende Reformen auf europäischer Ebene durchzusetzen?**

Um die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen, sollte man vermehrt auf das Instrument von Rahmenrichtlinien zur Festlegung von Mindeststandards zurückgreifen.

### **Welche Reformen sehen Sie als vordringlich an bzw. welchen Reformvorhaben würden sie derzeit keine Chancen einräumen?**

Vordringliche Reformvorhaben sind wie im Koalitionsvertrag verankert die Einführung eines europäischen Rahmens für Mindestlöhne und Grundsicherung sowie eine Richtlinie für Mindeststandards bei der Mitbestimmung. Zudem fordern wir die Einführung eines sozialen Fortschrittsprotokolls in den europäischen Verträgen, um sozialen Rechten im Verhältnis zu den Binnenmarktfreiheiten Vorrang zu gewähren.

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

Ob diese und weitere Vorhaben durchgesetzt werden, hängt von der Zusammensetzung des europäischen Parlaments und der neuen Kommission nach den Wahlen im Mai ab.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde anhand intergouvernementaler Vereinbarungen wie dem Fiskalpakt verschärft. Diese Regelungen unterliegen nicht der politischen Kontrolle des Europäischen Parlaments und sind nicht Bestandteile des Lissabonner Vertrages – des Grundlagenvertrags der heutigen Europäischen Union. Die EU Kommission ist daher ermächtigt ohne Zustimmung des EU-Parlaments und des Europäischen Rates direkt in die Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten einzugreifen und damit indirekt auch die Sozialausgaben eines Mitgliedstaates zu kürzen. Erfasst wird vom Fiskalpakt nicht nur der steuerfinanzierte Bundeshaushalt, sondern auch sogenannte Parafiski wie die gesetzliche Rentenversicherungen. Baut die Deutsche Rentenversicherung aufgebaute Rücklagen ab, so gilt dies als Neuverschuldung und fließt in die Berechnung der Defizitkriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit ein. Der Fiskalpakt und weitere intergouvernementale Vereinbarungen zwischen den Euro- und EU-Staaten wie bspw. der Euro-Plus-Pakt müssen daher auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert ggf. abgeschafft oder reformiert in den Grundlagenvertrag der EU integriert werden.

### **B. Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang**

#### **Was sind aus Ihrer Sicht derzeitige Hindernisse bei der Bekämpfung von Armut?**

Trotz ehrgeiziger Ziele der Europäischen Union (EU) hat der Kampf gegen Armut in Europa keine Fortschritte gebracht. Im Gegenteil, in vielen Ländern hat sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet. Dies betrifft sowohl die innerstaatliche Ungleichheit – deren Dynamik durch die Finanzkrise abgeschwächt wurde – als auch die Ungleichheit zwischen den EU-Ländern. 122 Mio. Menschen sind in Europa von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das sind vier Mio. mehr als noch 2010.

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

Ursachen für die hohe Armut sind die Reduzierung von staatlichen Unterstützungsleistungen, fehlende soziale Sicherheiten für Menschen ohne Erwerbsarbeit und eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik. Globalisierung und Deregulierung der Wirtschaft haben die nationalen Wohlfahrtsysteme stark unter Druck gesetzt und zu einem wachsenden Niedriglohnssektor geführt. Gleichzeitig konnten die europäischen Gewerkschaften das Anwachsen prekärer Arbeitsverhältnisse nicht verhindern. Die Finanzkrise hat die Arbeitslosigkeit in vielen EU-Ländern dramatisch vergrößert und die bestehenden Einkommensgefälle zwischen Nord- und Südeuropa verschärft. Hinzu kommen historische Ursachen wie das Ost-West-Gefälle der EU als Folge der Aufnahme der früheren sozialistischen Länder Osteuropas.

Ähnlich wie in Deutschland hat die Politik der EU auf diese Krisen mit einer neoliberalen Strategie reagiert: Strenge Haushaltskonsolidierung, Sparzwang und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit haben die Armut in Europa aber nicht stoppen können, sondern weiter verschärft.

### **Was wäre vordringlich zu tun? In welchem Bereich sollten Prioritäten gesetzt werden?**

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und der DGB fordern deshalb schon lange eine politische Umkehr, die die wachsenden Unterschiede von arm und reich reduziert. Auf seinem letzten Kongress 2015 in Paris hat der EGB ein Sozialschutzniveau für alle Beschäftigten in Europa gefordert, das Armut effektiv verhindert. Statt einseitiger Orientierung auf Haushaltskonsolidierung, Lohnzurückhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gilt es, das soziale Europa auszubauen, indem die Rechte für die Arbeitnehmer/-innen gestärkt, die sozialen Sicherungssysteme verbessert werden und die soziale Dimension Europas insgesamt gestärkt wird. Damit die sozialen Ziele der aktuellen EU-Strategie 2020 erreicht werden können, müssen neben der Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze auch die Fragen der Verteilungsgerechtigkeit und der Armutsbekämpfung in den Vordergrund gestellt werden. Nach wie vor hat die EU eine wirtschaftliche Schlagseite.

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

Bisherige Versuche das Thema der sozialen Integration in der EU zu stärken, sind am Widerstand der Arbeitgeber und am fehlenden Engagement der Nationalstaaten gescheitert. Damit die EU wieder zu einem Projekt für die Mehrheit der Menschen wird, müssen die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen oberste Priorität haben. Zentrale Bausteine hierfür sind die Regulierung des europäischen Arbeitsmarktes und starke soziale Mindeststandards auf europäischer Ebene. Deshalb fordert der DGB eine europäische Rahmenrichtlinie für angemessene staatliche Mindestsicherungen. Damit sollen auf Basis gemeinsamer Prinzipien, Definitionen von Mindestsicherungen und Methoden zur Erfassung der Sozialleistungen als Mindeststandards in allen EU-Ländern durchgesetzt werden.

### **Wie stehen Sie zu der Frage der Freizügigkeit im Hinblick auf den Verlust von Know-How in weniger gut entwickelten Regionen der EU, bei Abwanderung von Arbeitskräften in stärkere Regionen?**

Die DGB Gewerkschaften stehen zum Grundrecht auf Freizügigkeit, die Frage ist allerdings was getan werden kann, damit Menschen nicht gezwungen werden ihre Herkunftsländer zu verlassen. Ein Grundgedanke der EU ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Die gegenwärtige Sparpolitik verschärft aber die wirtschaftliche Situation in den Krisenländern. Statt einer Angleichung der Lebensverhältnisse erleben wir eine Zunahme von Disparitäten. Um die Krise zu überwinden brauchen die Länder qualifizierte Arbeitskräfte und eine Wirtschaftspolitik, die Wachstum initiiert. In dem vom DGB entwickelten „Marschallplan für Europa“ werden Alternativen zu dieser Sparpolitik aufgezeigt.

### **Welche Ursachen sehen Sie für die hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern der EU und gibt es Vorstellungen wie diese überwunden werden kann?**

Unter den Auswirkungen der vergangenen Wirtschafts- und Finanzkrise leiden auch weiterhin viele junge Menschen. Zwar ist die Jugendarbeitslosenquote in den vergangenen Jahren insgesamt gesunken, dennoch haben einige Länder weiterhin große



## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

Probleme dabei, Jugendlichen eine sichere Perspektive durch den Einstieg in das Berufsleben zu garantieren. In Griechenland sind weiterhin knapp 40 Prozent der Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Job. In Spanien und Italien sind etwa 30 Prozent der jungen Menschen von dieser Situation betroffen.

Die desaströse Sparpolitik der vergangenen Jahre hat hierbei das Problem für junge Menschen verschärft und dazu geführt, dass das Vertrauen in Europa in diesen Ländern zumindest bedroht ist. Es ist wichtig, das Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Hier bedarf es dringender Investitionen und tatsächlicher Perspektiven statt prekärer Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen. Es handelt sich aber nicht nur um ein Problem von Jugendlichen in Griechenland, Spanien und Italien: Der Anteil junger Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen ist allgemein in den vergangenen Jahren stark angestiegen.

Es braucht deshalb ernstzunehmende Mindeststandards in der Arbeits- und Sozialpolitik, die junge Menschen absichern und ihnen eine gute Arbeit garantieren. Solche Standards müssen auch für die Ausbildung in Europa um- und durchgesetzt werden. Der von den Gewerkschaften initiierte »Europäische Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Ausbildung« wurde von der Europäischen Kommission als Empfehlung an die Mitgliedsländer weitergegeben. Hier braucht es mehr als Empfehlungen: Mindeststandards müssen europaweit durchgesetzt werden.

Wir fordern

- einheitliche europäische Mindeststandards für Ausbildung und Praktika
- die Vorrangigkeit von sozialen Rechten gegenüber der Binnenmarktfreiheit
- eine Absicherung der hochwertigen Ausbildungsstandards
- die Beibehaltung der Meisterpflicht, die für hohe Standards sorgt
- eine Fachkammer für Arbeits- und Sozialrecht auf europäischer Ebene

# „Europäische Säule Sozialer Rechte“

## C. Faire Arbeitsbedingungen

**Wie stehen Sie zu der Idee eines Europäischen oder europaweiten Mindestlohns? Wie ist hier ggf. zwischen den Mitgliedstaaten zu differenzieren?**

Der DGB fordert einen europäischen Rahmen für armutsfeste Mindestlöhne in jedem Mitgliedstaat. Kein Vollzeit-Lohn in der Europäischen Union darf unter der nationalen Armutsschwelle liegen. Dies darf die nationale Lohnfindungsmechanismen und nationale Systeme der Mindestlohnsetzung jedoch nicht behindern.

**Welche Schutzgesetze im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen wären für Sie zwingend notwendig?**

Der DGB setzt sich für eine sozial gerechte Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit ein. Lohn- und Sozialdumping muss durch neue Initiativen und die Umsetzung und Durchsetzung von geltendem Recht wirksam bekämpft werden.

Wir fordern die Umsetzung der verbesserten Entsenderichtlinie in nationales Recht, einen hohen Beschäftigtenschutz und die Geltung der Regelung für die Beschäftigten im Transport-Sektor ab dem ersten Tag. Wir treten ein für Verbesserungen der Lenk- und Ruhezeiten und wollen keine Ausweitung der Kabotage. Die Durchsetzung der Sozialvorschriften im Straßentransport und wirksame Sanktionierung von Verstößen sind überfällig. Unhaltbare soziale Zustände im Straßenverkehr müssen beendet werden. Die Liberalisierung des Transportsektors darf nicht auf Kosten der Beschäftigten erfolgen.

Faire grenzüberschreitende Mobilität muss gefördert werden durch die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Lohn- und Sozialdumpings unter anderem mit Hilfe einer handlungsfähigen und durchschlagskräftigen Europäischen Arbeitsbehörde (ELA). Die-

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

se soll gemeinsame grenzüberschreitende Arbeitskontrollen und den Austausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten fördern und darf nicht zu einem Instrument zur besseren Durchsetzung der Dienstleistungsfreiheit werden.

Außerdem fordern wir die Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer und eines europäischen Sozialversicherungsregisters zur Verbesserung der Kontrollen, um Sozialversicherungsmisbrauch und –betrug von Arbeitgeberseite wirksam zu bekämpfen. Außerdem wollen wir die Einführung wirksamer Mechanismen und die Stärkung der Kontrollrechte im Zielland, um Sozialversicherungsbetrug durch falsche A1-Bescheinigungen zu unterbinden.

Informations- und Beratungsangeboten für grenzüberschreitend mobile Beschäftigte einschließlich von Angeboten für Solo- und Scheinselbstständige (insbesondere in Haushalt und Pflege) durch flächendeckende Beratungsstellen müssen gefördert und die EURES Grenzpartnerschaften gestärkt werden.

### **Wie stehen Sie zu der Idee der Schaffung einer Europäischen „Arbeitsbehörde“ und welche Aufgaben müssten dort als Erstes bearbeitet werden?**

Eine europäische Arbeitsbehörde ist ein wichtiges Zeichen für mehr Fairness auf dem europäischen Arbeitsmarkt und ein richtiger Schritt, um Missbrauch, Lohndumping und Sozialversicherungsbetrug zu bekämpfen. Die Pläne müssen jetzt von der Kommission schnell umgesetzt werden. Bislang enden die Kompetenzen der nationalen Kontrollbehörden an den jeweiligen Grenzen der Mitgliedstaaten, während sich Unternehmen und Arbeitnehmer im europäischen Binnenmarkt frei bewegen können. Das erschwert die Kontrolle und Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten in der EU erheblich, vor allem bei der Arbeitnehmerentsendung.

Die Handlungskompetenzen der Behörde könnten aber noch deutlich weiter gehen als bislang geplant: Im Moment darf die ELA keine Kontrollen selbst initiieren. Nur dann könnte sie aber bei der grenzüberschreitenden Mobilität wirksam aktiv werden – auch zum Beispiel im Bereich Transport und Logistik, wo immer wieder eklatante Verstöße

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

gegen Mindeststandards und Arbeitnehmerrechte öffentlich werden. Die Gewerkschaften fordern deshalb, dass bei der ersten Evaluierung in fünf Jahren geprüft wird, wie die Kompetenzen der Behörde weiter gestärkt werden können.

### **D. Sozialschutz und soziale Inklusion**

#### **Besteht Ihrer Ansicht nach Handlungsbedarf zur Verbesserung des Sozialschutzes in den Mitgliedstaaten?**

Angesichts einer sich stetig weiter öffnenden Schere zwischen den unteren und oberen Einkommen in der EU, angesichts der Zahl von 122 Millionen Menschen, die in Europa mittlerweile von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, besteht dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Sozialschutzes in den Mitgliedsstaaten der EU.

#### **Wie kann ein Recht auf Sozialschutz in allen Mitgliedstaaten aussehen? Was ist unabdingbar?**

Wie bereits erwähnt fordert der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine europäische Rahmenrichtlinie für angemessene staatliche Mindestsicherungen. Damit sollen auf Basis gemeinsamer Prinzipien, Definitionen von Mindestsicherungen und Methoden zur Erfassung der Sozialleistungen als Mindeststandards in allen EU-Ländern durchgesetzt werden.

Des Weiteren fordert der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine Koordinierung der Rentenpolitik auf europäischer Ebene, die sich wieder an den ursprünglichen Zielen orientieren, Angemessenheit und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters ebenso wie die automatische Anpassung des Regelrentenalters (Kopplung an die Lebenserwartung) hingegen ist ein Programm zur Rentenkürzung, da besonders Ältere häufig kaum noch Chancen auf dem Arbeits-

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

markt haben. Alle Angriffe auf bewährte Systeme der betrieblichen Altersversorgung durch Entscheidungen auf europäischer Ebene müssen unterbunden werden. Dies gilt insbesondere für eine Neuauflage der Erstreckung von Solvency II auf Einrichtungen der Betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus muss die Übertragbarkeit (Portabilität) der Ansprüche sichergestellt werden. Will man die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern, gehört dazu auch, dass sie ihre Ansprüche auf Betriebliche Altersversorgung bei grenzüberschreitendem Arbeitgeberwechsel mitnehmen können.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich für die Ausweitung des Solidaritäts-, des Sachleistungs- sowie des Selbstverwaltungsprinzips als Grundsätze für die Krankensicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten aus. Das Solidaritätsprinzip gewährleistet, dass jeder Versicherte unabhängig von Einkommen bzw. Beitragshöhe und Krankheitsrisiken medizinisch notwendige, ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungen erhält. Das Sachleistungsprinzip stellt die Leistungen ohne finanzielle Vorleistungen der Versicherten sicher. Medizinischer Versorgungsbedarf führt daher nicht zu Armut oder finanziellen Zwängen. Das Selbstverwaltungsprinzip garantiert, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer permanent gemeinsam an der Verbesserung der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Versorgungsleistungen arbeiten.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten auch das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen für unabdingbar. Allerdings stellt sich bei dem Zugang zu Langzeitpflegeleistungen, die auch die häusliche Pflege umfassen, das Problem, dass dieser nur deshalb zu finanziell tragfähigen Bedingungen möglich ist, weil Frauen für oft langjährige Pflegetätigkeiten die eigene Erwerbstätigkeit reduzieren oder unterbrechen. Hierin liegt nach Auffassung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften eine besonders schwierige gleichstellungspolitische Aufgabe – auch für den europäischen Gesetzgeber.

Mit Blick auf die Verfügbarkeit von angemessen qualifizierten Fachkräften ist aus Sicht des DGB insbesondere in der stationären Langzeitpflege dafür Sorge zu tragen, dass diese anständig entlohnt werden. Deshalb ruft der DGB die Kommission dazu auf,

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

möglichst rasch die von ihr geplante Novellierung der Verordnungen über die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit im Bereich der Langzeitpflege umzusetzen.

### **Was ist aus Ihrer Sicht vordringlich? Wo ist besonderer Bedarf?**

Vordringlich sind die Schaffung einer Rahmenrichtlinie für angemessene staatliche Mindestsicherungen sowie eine koordinierte Rentenpolitik, die den Bürgerinnen und Bürgern nach einem erfüllten Arbeitsleben angemessene (lebensstandardsichernde) Ruhegehälter garantieren.

### **E. Fördermittel**

#### **Halten Sie die Prioritäten, die mit den derzeitigen Fördermitteln gesetzt werden, für sinnvoll? An welcher Stelle besteht noch Handlungsbedarf?**

#### **Wie kann mit den vorhandenen Fördermitteln das Ziel der Verbesserung der sozialen Dimension Europas erreicht werden?**

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass die europäische Kohäsionspolitik fortgesetzt und gestärkt wird. Ziel muss sein, die großen regionalen Unterschiede in der EU abzubauen.

Der Europäische Sozialfonds ist seit über 60 Jahren das wichtigste europäische Finanzierungsinstrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration. Der am 30. Mai vorgelegte Verordnungsvorschlag zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erfährt wesentliche Neuerungen. Die Europäische Kommission will den ESF+ durch die Verschmelzung mehrerer bestehender Fonds bzw. Programme (Europäischer Sozialfonds (ESF), Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI), Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und Gesundheitsprogramm) flexibilisieren, vereinfachen und mittels einer integrierten Unterstützung gezielter wirken lassen.

## „Europäische Säule Sozialer Rechte“

Die mit dem ESF+ geplante Zusammenführung der Finanzinstrumente in der Sozialpolitik darf nicht zu einer Fragmentierung der kohäsionspolitischen Förderinstrumente führen bzw. zu einer Schwächung der kohäsionspolitischen Ausrichtung des ESF. ESF-Plus-Mittel sollen auch zur Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters für die politische Koordinierung festgelegten beschäftigungspolitischen Leitlinien beitragen. Diese geplante stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Semester lehnt der DGB ebenso wie makroökonomische Konditionalitäten ab. Dem DGB ist wichtig, dass die Entscheidung über die Schwerpunkte der ESF-Förderung den Regionen und Mitgliedsstaaten überlassen werden, da diese am besten in der Lage sind, ihre Stärken zu stärken und Schwächen auszugleichen (Subsidiaritätsprinzip).

Besonders liegt dem DGB als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland am Herzen, dass es auch in der neuen Förderperiode einen starken und verlässlichen ESF+ gibt. Deshalb muss der ESF+ finanziell besser ausgestattet werden, keinesfalls darf es zu Kürzungen kommen. Auch eine Austrocknung des ESF+ durch zu niedrige Kofinanzierungssätze ist nicht akzeptabel. Ein soziales Europa braucht einen starken ESF+, der einen Beitrag zu Guter Arbeit auch durch eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner auf allen Ebenen leistet. Vor dem Hintergrund der Proklamation der Europäischen Säule Sozialer Rechte hat der DGB mehr Mittel für den ESF+ erwartet, stellt aber fest, dass trotz der zusätzlichen Aufgaben die von der EU-Kommission vorgeschlagenen finanziellen Ressourcen für diesen Fonds keine wirkliche Steigerung darstellen.

Wichtig ist, dass eine umfassende Beteiligung der Sozialpartner bei Planung und Umsetzung der europäischen Förderprogramme gewährleistet wird. Die Bundessozialpartnerrichtlinie und das niedersächsische Programm „Soziale Innovation“ sind hier vorbildlich. Bei der Vergabe von Fördermitteln müssen zudem flächendeckend Kriterien Guter Arbeit zur Anwendung kommen. Niedersachsen hat bereits in der laufenden Förderperiode die Personalförderung bei Zuwendungsempfängern an die tarifliche Entlohnung nach TVL gekoppelt. Dieses Prinzip sollte generell in der Förderung gelten: Tarifliche Bezahlung sollte nicht nur Bonuspunkte im Scoring geben, sondern verbindliche Voraussetzung für alle Zuwendungen sein.